[Thema 2: Interview mit MIN]

Überschrift Ombudsperson Herr Danner im Gespräch mit der Ministerin der Justiz und für Migration Marion Gentges MdL

Bild Herr Danner
Bild MIN

Zur Person: Klaus Danner, 69 Jahre, lebt im Schwarzwald. Der pensionierte hochrangige Polizeibeamte ist seit acht Jahren als Ombudsperson für Einrichtungen der Erstaufnahme tätig.

Zur Person: Marion Gentges MdL, 54 Jahre. Die Abgeordnete für den Wahlkreis Lahr ist seit Mai 2021 Ministerin der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg. Die Juristin war von 2004 bis 2021 selbständige Rechtsanwältin in Zell a. H; seit 2005 Fachanwältin für Arbeitsrecht. **Im Gewerbepark Breisgau plant das Land eine Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Kapazität zur Unterbringung von bis zu 950 Personen. Um die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in den Prozess einzubeziehen, findet am 17. Oktober 2025 ein Infomarkt statt. Dort besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu informieren und mit Ansprechpartnern des Landes in den Dialog zu treten.**

Frau Ministerin Gentges, eine zentrale Frage, die die Menschen vor Ort beschäftigt, ist: Warum braucht man eine neue Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau, wenn die Zahl der nach Deutschland und Baden-Württemberg kommenden Geflüchteten sinkt?

Das stimmt. Tatsächlich sind die Zahlen in den vergangenen Monaten deutlich zurückgegangen. Im Oktober 2023 gab es noch 5528 neue Asylsuchende in Baden-Württemberg, im August 2025 waren es 775. Gleichzeitig verlassen monatlich derzeit etwa 600 Personen Baden-Württemberg wieder. Die Frage, warum wir neue Erstaufnahmeeinrichtungen benötigen, ist also berechtigt. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Zunächst: Wir wollen Personen ohne Bleibeperspektive länger in der Erstaufnahme unterbringen – sofern möglich bis zur Rückführung. Unser Ziel ist es, verstärkt nur Personen mit Bleibeperspektive in die vorläufige Unterbringung bei den unteren Aufnahmebehörden der Stadt- und Landkreise zu verteilen. Das trägt zur Entlastung der Kreise und Kommunen bei, die seit Jahren Großartiges bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Schutzsuchenden leisten. Darüber hinaus geht es darum, Vorsorge zu treffen für besondere Zugangssituationen, wie zuletzt den Krieg in der Ukraine, die sich nicht sicher ausschließen lassen. Damit in solchen Situationen möglichst nicht unmittelbar Gemeinde- und Sporthallen belegt werden müssen. Außerdem können Erstaufnahmeeinrichtungen auch zur Vorsorge bei Krisenfällen beitragen, in denen Evakuierungen der örtlichen Bevölkerung nötig sind.

Wie viel Kapazität benötigen wir insgesamt in der Erstaufnahme in Baden-Württemberg?

Aktuell haben wir in der Erstaufnahme Regelkapazitäten zur Unterbringung von insgesamt etwa 6.400 Personen. Wir wollen diese Regelkapazitäten ausbauen, um insgesamt 12.000 Personen unterbringen zu können.

Warum hat sich das Land gerade für den Standort im Gewerbepark Breisgau entschieden? Und gab es Alternativen?

Auf Grund der insgesamt benötigten Kapazitäten werden derzeit an mehreren Orten in Baden-Württemberg Liegenschaften auf Eignung zur Erstaufnahme von Geflüchteten geprüft. Weiter erhöhen wir die landesweiten Regelkapazitäten durch die Erweiterung einiger bereits bestehender Einrichtungen.

Für den Standort im Gewerbepark sprechen Kriterien wie Größe und Lage des Grundstücks, mögliche Unterbringungskapazität, Umgebungsbebauung und Infrastruktur.

HINTERGRUND

Die Ombudsstelle ist auch für Bürger da. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen rund um Erstaufnahmen für Geflüchtete an die Ombudsstelle wenden – nähere Infos auf der Website des Justizministeriums, https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/erstaufnahme. Umfangreiche und detaillierte Informationen über das System der Erstaufnahme in Baden-Württemberg hat das Ministerium auf seiner Internetseite https://jum.baden-wuerttemberg.de/de/migration/erstaufnahme veröffentlicht.